

## Das Grabgeleit der Halloren

Die Halloren waren angesehene (tüchtige und beliebte) Leute. Sie erhielten Geschenke und Auszeichnungen von allen Landesherren. Wenn ein König den Thron bestieg (zu regieren begann), schenkte er den Halloren ein Pferd, eine Fahne und einen Silberbecher. Mehr als 800 Silberbecher gehören heute zum „*Silberschatz der Halloren*“. Die Halloren hatten auch bestimmte Rechte: Sie durften in der Saale fischen. Sie durften Vögel fangen und Bier brauen. Sie hatten das Recht, die Toten auf dem Friedhof zu tragen. Wie kamen sie zu diesem Recht? Das erzählt die Sage vom „**Grabgeleit der Halloren**“.

Im Mittelalter gab es eine schreckliche Krankheit. Sie hieß die Pest oder der „schwarze Tod“. Wenn die Pest in einer Stadt ausbrach, gab es keine Rettung für die meisten Menschen. Einer steckte den anderen an. Einer nach dem anderen musste sterben. Nur wenige blieben gesund. Die Menschen hatten große Angst vor der Pest. Einmal kam die Pest nach Halle. In der Hallorensiedlung, auch das „Thal“ genannt, wohnte ein junger Hallore mit dem Namen Max Riemer. Er hatte große Angst um seine Braut. Sie wohnte nämlich in dem Stadtteil, in dem die Pest ausgebrochen war. In der Hallorensiedlung war noch keiner krank geworden. Jeden Tag lief Max Riemer zu seinem geliebten Mädchen. Da stolperte er im Dunkeln über einen Pesttoten. Max Riemer erschrak sehr. Er dachte: „Meine Braut darf sich nicht anstecken. Der Tote muss weg!“ Er hob die Leiche auf seine Schulter und trug sie vor das Stadttor. Am nächsten Tag musste er wieder eine Leiche wegtragen, die nahe dem Haus seiner Braut lag. Er hatte große Angst vor der Ansteckung, aber er brachte den Toten aus der Stadt. Max Riemer wurde nicht krank. Da halfen ihm die anderen Halloren. Jeden Tag trugen sie die Toten aus der Stadt, wo man sie verbrannte. So wurden viele Menschen gerettet, wir hoffen, auch Max Riemers Braut. Endlich war die Pest in Halle vorbei. Der Erzbischof von Magdeburg, der Stadtherr, gab ihnen das Recht des Grabgeleits. Das heißt, sie durften die Verstorbenen zu Grabe tragen. Dieses Recht haben die Halloren heute noch.

